

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin zur notwendigen Erhöhung der bundeseinheitlichen Regelsätze im SGB XII ab 01.01.2024 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Festsetzung der regionalen Regelsätze, nach denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen wird (Regelsatzfestsetzungsverordnung), wird gemäß der Anlage 1 beschlossen.
3. Der in Ziffer 3.1.2.3 dargestellten Höhe der freiwilligen abweichenden Festsetzung der Regelsätze im 3. und der Aufstockung im 4. Kapitel des SGB XII wird zugestimmt.
4. Transferleistungen 3. Kapitel des SGB XII  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die abweichende Festsetzung der Regelleistungen im 3. Kapitel des SGB XII im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 84.348 Euro zusätzlich anzumelden (Produkt 40311100, Finanzposition 4101.735.0000.1).
5. Transferleistungen 4. Kapitel des SGB XII  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Aufstockung der Regelleistungen im 4. Kapitel des SGB XII im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 759.924 Euro zusätzlich anzumelden (Produkt 40311900, Finanzpositionen 4991.788.8000.5 und 4992.788.8000.4).
6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden anteilig bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-003) angemeldet.  
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.